

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/110-2/95

1010 Wien, den - 8. JAN. 1996

Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00-0*
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 7158255
 P.S.K.Kto.Nr.: 05.070.004
 Auskunft:

Klappe: -

XIX. GP.-NR

2048 /AB

1996 -01- 11

Beantwortung

zu

2120

/J

der Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen
und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und
Soziales betreffend Insolvenzen 1995, Nr. 2120 /J

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie hoch ist die Verschuldung des IESG nach dem 3. Quartal 1995 und wie hoch wird sie voraussichtlich per Jahresende sein?

Antwort:

Zum Ende des dritten Quartals 1995 beträgt der Schuldenstand des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds 6,0 Mrd. S; zum Jahresende 1995 wird dieser voraussichtlich 6,3 Mrd. S betragen.

Frage 2:

Wie hoch ist die Zinsenbelastung für die ersten drei Quartale 1995 und wie hoch wird sie voraussichtlich bis Ende 1995 sein?

Antwort:

Die Zinsenbelastung für die ersten drei Quartale 1995 beträgt 130 Mio. S und wird Ende 1995 für das gesamte Kalenderjahr voraussichtlich S 220 Mio. S ausmachen. Bei diesen Beträgen sind Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen für die

laut Bundesgesetz BGBl.Nr. 835/1992 dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds zu ersetzende Kreditkosten bereits berücksichtigt (für die ersten drei Quartale 92 Mio S, für das gesamte Kalenderjahr 1995 voraussichtlich 98 Mio S).

Frage 3:

Wie hoch waren die Einnahmen aus Dienstgeberbeiträgen und Rückflüssen in den ersten drei Quartalen 1995 und wie hoch war die Auszahlungssumme im gleichen Zeitraum und wieviele ArbeitnehmerInnen waren davon betroffen?

Antwort:

Bis zum Ende des dritten Quartals 1995 haben die Sozialversicherungsträger an den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds Dienstgeberbeiträge in Höhe von 1,721 Mrd. S überwiesen. Im selben Zeitraum hat der Fonds Rückflüsse aus Insolvenzverfahren in der Höhe von 257 Mio. S erhalten, sodaß die Summe dieser Einnahmen 1,978 Mrd. S beträgt.

Im selben Zeitraum wurden die Anträge auf Insolvenz-Ausfallgeld von 37.735 Personen erledigt, wobei an diese 2,418 Mrd. S zur Auszahlung gelangten. Weitere 702 Mio. S wurden als Vorschüsse auf das später zuzuerkennende Insolvenz-Ausfallgeld ausbezahlt.

Frage 4:

Wie hoch war die durchschnittlich ausbezahlte Summe pro Person in den ersten drei Quartalen 1995?

Antwort:

Die durchschnittlich ausbezahlte Summe je Person betrug S 64.078.

Frage 5:

Was waren die fünf größten Insolvenzen in den ersten drei Quartalen 1995, wie hoch war die jeweils ausbezahlte Gesamtsumme pro Betrieb, von wieviel Personen pro Betrieb gab es Forderungen an den Insolvenzausfallgeldfond und wie hoch waren die durchschnittlich ausbezahlten Summen pro Person?

3

Antwort:

Firmenbezeichnung	Antragsteller	Auszahlungen in	
		Mio. S	Tsd. S je Antragsteller
Konsum-Gruppe	16.700	1.370	82
Atomic	670	94	139
Blizzard	380	52	137
Fehringer	350	29	83
NGI Norma Goerz	200	38	190

Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um vorläufige, da - wie z.B. aus der Antwort zur Frage 8 ersichtlich - über die gestellten Anträge auf Insolvenz-Ausfallgeld noch nicht zur Gänze abgesprochen ist.

Frage 6:

Wieviele Personen haben bedingt durch die Konsumpleite bis jetzt Forderungen an den Insolvenzausfallgeldfond gerichtet?

Antwort:

Wie bereits zur Frage 5 ausgeführt, haben bis jetzt 16.700 Personen der 21 von der Insolvenz betroffenen Konsum-Firmen Anträge auf Insolvenz-Ausfallgeld gestellt.

Frage 7:

Wie hoch ist die Summe der bereits abgerechneten DienstnehmerInnenforderungen im Zusammenhang mit der Konsuminsolvenz?

Antwort:

Wie bereits gleichfalls zur Frage 5 ausgeführt, haben diese Konsum-Arbeitnehmer bisher an Insolvenz-Ausfallgeld einen Betrag von 1,370 Mrd. S erhalten.

Frage 8:

Mit welcher Gesamtsumme wird im Rahmen der Konsuminsolvenz gerechnet und bleibt es dabei, daß rund 15.000 DienstnehmerInnen betroffen sind?

Antwort:

Es wird laut der Angaben der Ausgleichsverwaltung mit Zahlungen für Insolvenz-Ausfallgeld in der Höhe von ca. 2,0 Mrd. S gerechnet, wobei, wie bereits schon mehrfach erwähnt, 16.700 Personen betroffen sind. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive aller Abfertigungszahlungen und auch Zahlungen für Ansprüche von etwa 140 Betriebspensionisten; im Ausmaß von 30 bis 40 Mio. S.

Seitens der Konsumgruppe wurden bisher 539 Mio. S an den IAG-Fonds zurückerstattet. Weitere Rückerstattungen nach Maßgabe der Ausgleichsbestimmungen werden noch erfolgen.

Frage 9:

In welchem Zeitraum bzw. durch welche Maßnahmen (Beitragserhöhungen?) ist mit einer Schuldenfreistellung des Insolvenzausfallgeldfond zu rechnen?

Antwort:

Im Hinblick auf die geltende Rechtslage und den Umstand, daß derzeit legislative Maßnahmen wegen der vorzeitigen Beendigung der laufenden Gesetzgebungsperiode nicht möglich sind, sind vorerst Maßnahmen zur Senkung des Schuldenstandes des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds nur dadurch möglich, daß - wie auch vom Gesetz vorgeschrieben - der entsprechende Beitragssatz über die für 1995 geltenden 0,5 % hinaus erhöht werden muß. Für 1996 wird dieser Beitrag mit 0,7 % festgesetzt; wird diese Beitragshöhe durch die jährlich zu erlassenden Verordnungen auch für die Jahre 1997, 1998 und 1999 beibehalten, würde die entsprechende komplette Entschuldung des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds im Laufe des Jahres 1999 eintreten.

Diese Angaben basieren auf der Annahme, daß die Ausgaben für Insolvenz-Ausfallgeld sich in etwa auf dem Niveau von 1994 halten, in welchem es zu Aufwendungen für Insolvenz-Ausfallgeld von 2,7 Mrd. S gekommen ist. Zu ergänzen ist noch, daß je

5

0,1 % Beitrag ca. mit einem Aufkommen von knapp über 600 Mio. S pro Jahr zu rechnen ist.

Frage 10:

Wird daran gedacht, Beiträge seitens der ArbeitnehmerInnen einzuführen?

Antwort:

Nein.

Der Bundesminister:

